

Lakeventure Traunsee
- Tourstopp #2 der ÖM 2025 -

06. – 07. September 2025
PROFS Marketing GmbH / Segelclub Ebensee (Veranstalter)
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Freizeitanlage Rindbach, Ebensee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummern:

18390- WingFoil Freestyle Damen
18389- WingFoil Freestyle Herren
18388- WingFoil Open Racing Class Damen
18387- WingFoil Open Racing Class Herren

OeSV Freigabenummer 36252 vom 4. April 2025 (Wingfoil-ÖM gesamt)

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) und Appendix WF Wingfoiling Racing Rules festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV für WingFoil Open Racing Klassen, die Freestyle Boardordnung des OeSV für WingFoil Freestyle Bewerbe, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn diese beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Teilnehmende können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen oder bereitgestellte Trikots zu tragen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Alle Teilnehmende müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

- 3.2 Teilnahmeberechtigte melden, indem sie bis zum 25. August 2025 das Online-Formular unter www.wingfoil-öm.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.3 Nachmeldungen werden akzeptiert, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.4 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Teilnehmer*innen bei Meldeschluss (25. August 2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so fließt das Ergebnis ungeachtet der Anzahl der Teilnehmer*innen in die Wertung der Wingfoil-ÖM ein.
- 3.5 Teilnehmer*innen sind nur dann teilnahmeberechtigt, wenn sie die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen haben.

4 Meldegebühr

45 € bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Konto der PROFS Marketing GmbH:
Bank: Raiffeisenbank Salzkammergut IBAN: AT11 3451 0000 0585 0888 BIC:
RZOOAT2L510 bis Meldeschluss (25. August 2025) mit dem Verwendungszweck
„Lakeventure – ÖM-Wingfoil & Segelnummer & verantwortliche Person“.
80 € bis Ende der Registrierung.

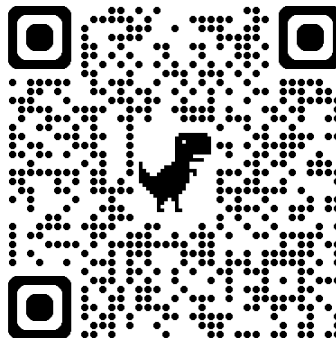
5 Registrierung

Kontrolle von Haftpflichtversicherung, OeSV-Mitgliedschaft; (evtl. Ausgabe der
Bewerbsanweisungen):

Freitag, 5. September 2025 von 18:00 – 20:00 Uhr im Veranstaltungszelt (Freizeitanlage
Rindbach)

Samstag, 6. September 2025 von 08:00 – 10:00 Uhr im Veranstaltungszelt (Freizeitanlage
Rindbach)

OPTION FRÜHWIND – wird über WhatsApp kommuniziert.
bitte beitreten: <https://chat.whatsapp.com/DUEbGYZDTXcKda9JbZnZX0>



**Infos zur Frühwind-Registrierung und Startnummernausgabe werden in der
WhatsApp-Gruppe rechtzeitig kommuniziert!**

6 Ausrüstungskontrolle

Eine Ausrüstungskontrolle entfällt.

Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung bei
Bedarf durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 6. September 2025 – 10:30 Uhr

OPTION FRÜHWIND – wird über WhatsApp Gruppe kommuniziert (Bei entsprechender Wettervorhersage kann der Start bereits deutlich früher im Startgebiet Traunkirchen angesetzt werden).

8 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag 7. September 2025 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach rund 16.00 Uhr gegeben.

9 Bewerbungsanweisungen

Die Bewerbungsanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

WingFoil Open Racing: Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von unter 8 Minuten gesegelt.

WingFoil Freestyle: Der Ablauf der Heats wird vom Veranstalter beim ersten Briefing bekanntgegeben.

11 Wertung

WingFoil Open Racing: Es sind 15 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden 10 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine beiden schlechtesten Wertungen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines/r Teilnehmer*in gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, zählt der Tourstopp nicht zur Österreichischen Meisterschaft.

WingFoil Freestyle: die Bewertung wird entsprechend der Freestyle Boardordnung des OeSV durchgeführt.

12 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 Liegeplätze

Alle Boards und Wings müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Teilnehmer während der Bewerbe weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Teilnehmenden zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

Das Ergebnis dieses Tourstopps fließt unter Voraussetzung der Mindestanforderungen an die Wertung und das Teilnehmerfeld in die Wertung der Wingfoil-ÖM ein. Folgende Preise werden vergeben:

15.1 Punktpreise für die ersten 3 Teilnehmer*innen jeder Klasse

16 Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrer Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Preisverleihung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Ebensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass sie eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

<https://www.alleswind.at/wingen/oem/tourstopp-2/>

Veranstaltungsleitung:
PROFS Marketing GmbH
ulrike.linko@profs.at